

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



26. Jahrgang

20. Juni 2017

Nr.: 25

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27.06.2017                                 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ | 3 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung**

Am 27.06.2017 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:****Vorlagen Nr.**

- |       |   |       |
|-------|---|-------|
| 1.0.  | Eröffnung der Sitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung      |       |
| 2.0.  | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2017  |       |
| 3.0.  | Einwohnerfragestunde  |       |
| 4.0.  | Petition zur Parkplatzsituation in der Clara-Zetkin-Straße und der angrenzenden Straßen   |       |
| 5.0.  | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung  |       |
| 5.01. | Berufung des Wahlleiters für die Stadt Ludwigsfelde und seiner Stellvertreterin   | 1.336 |
| 5.02. | 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017   | 1.339 |
| 5.03. | Verkauf des Grundstücks Neckarstraße 35 in 14974 Ludwigsfelde, Flurstück 492 der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde  | 1.338 |
| 5.04. | Festsetzung von Straßennamen - Ahrensdorf, VEP Alte Potsdamer Straße  | 1.345 |
| 5.05. | Beantragung von Fördermitteln für den Ersatzneubau der Brücke über den Großbeerener Graben bei Genshagen  | 1.340 |
| 5.06. | OT Wietstock, Märkisch Wilmersdorfer Weg, 1. Bauabschnitt Wietstock innerörtlich - 5. Nachtrag  | 1.347 |
| 5.07. | Einführung eines Dokumenten-Management-Systems in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  | 1.341 |
| 5.08. | Bebauungsplan Nr. 32 „Stadtvillen am Brunnenpark“ der Stadt Ludwigsfelde<br>- Billigung des Entwurfes<br>- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange             | 1.337 |
| 5.09. | Bebauungsplan Nr. 39 „Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde<br>- Billigung des Entwurfes<br>- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden | 1.342 |
| 5.10. | 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde<br>- Billigung des Entwurfes<br>- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden | 1.343 |
| 5.11. | Bebauungsplan Nr. 43 „Alt Wietstock“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Wietstock<br>- Aufstellungsbeschluss  | 1.346 |

6.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

7.0. Fragestunde für Stadtverordnete

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

**Vorlagen Nr.**

- |      |  |       |
|------|--|-------|
| 1.0. | Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  |       |
| 2.0. | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2017                    |       |
| 3.0. | Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung   |       |
| 3.1. | Änderung der Verpflichtungserklärung vom 19.07.2016 zur Abwendung des Vorkaufsrechts für die Flurstücke 946, 948, 950 und 104 der Flur 3, Gemarkung Ludwigsfelde | 1.350 |
| 4.0. | Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde  |       |
| 5.0. | Fragestunde für Stadtverordnete  |       |

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 i. V. m. § 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Verlängerung der Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde an.

Ludwigsfelde, den 19.06.2017

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
über die Verlängerung der Veränderungssperre  
für das Gebiet „Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“**

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 09.06.2015 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 36 „Wohnbebauung Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 30.05.2017 die Verlängerung der seit 30.06.2015 geltenden Veränderungssperre für ein Jahr nach den §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. d. F. vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), als Satzung beschlossen.

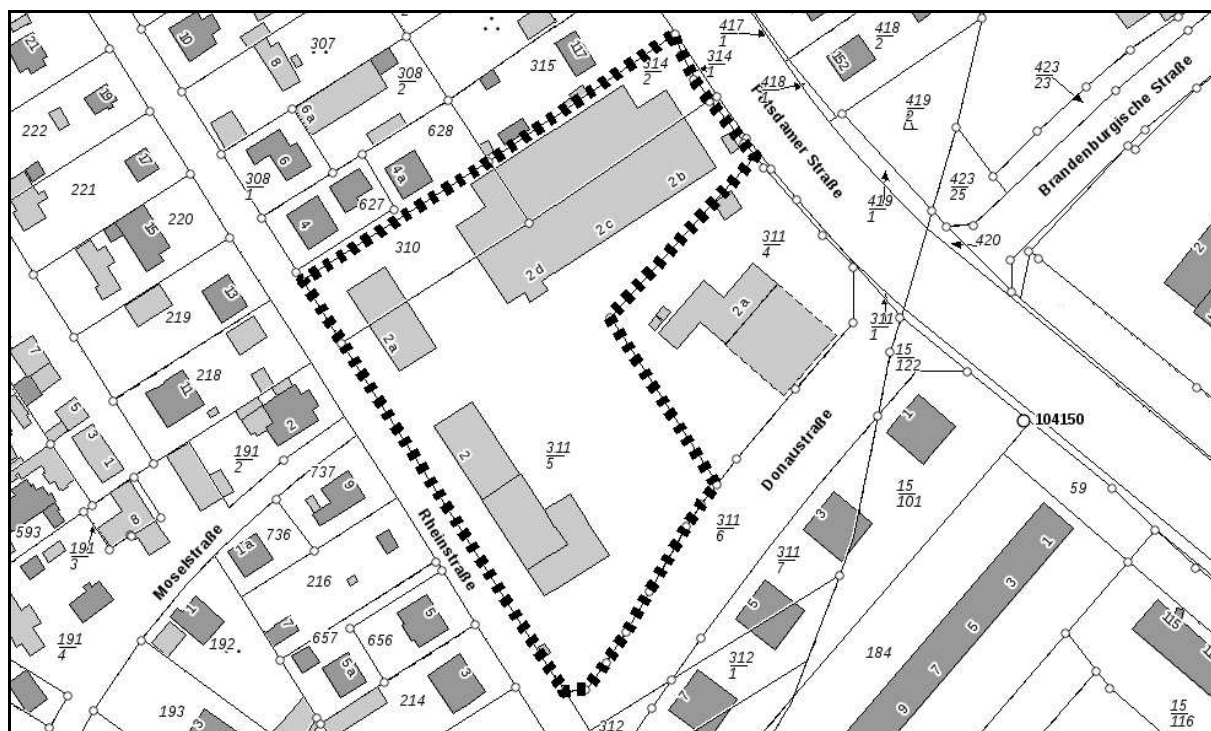


Abb.: Geltungsbereich, Kartenausschnitt ohne Maßstab

Der ursprüngliche Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre wurde im Zuge der Konkretisierung der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 36 „Potsdamer Straße/Donaustraße/Rheinstraße“ angepasst. Das Flurstück der Tankstelle wurde aus dem Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre entnommen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre umfasst nun die Flurstücke 310, 311/5 und 314/2 der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde und ist begrenzt im Nordosten durch die Potsdamer Straße und das Flurstück 311/4 der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde, im Südosten durch die Donaustraße, im Südwesten durch die Rheinstraße, im Nordwesten durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 315 und 628 der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde (siehe Abbildung). Damit fallen in den Anwendungsbereich der Satzung lediglich die betroffenen Flurstücke, für die das Sicherheitsbedürfnis besteht (Erforderlichkeitsgrundsatz).

#### **Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stabstelle Bauleitplanung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 2. Obergeschoss eingesehen werden.

Jedermann kann die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten (§ 3 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ludwigsfelde, den 19.06.2017

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister